



Kur- und Fremdenverkehrsgemeinde
MOORBACH HARBACH
 3970 Harbach 22

Bezirk: Gmünd Land: Niederösterreich

Lfd.Nr.: 2010-2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am: **Dienstag, 29.06.2010** in: **Harbach - Gemeindeamt**
 Beginn: **20.00** Uhr
 Ende: **22.00** Uhr

ANWESEND WAREN (= X):

X Bürgermeisterin Margit Göll	- als Vorsitzende
X Vizebürgermeister Karl Haumer	
X gf. GR. Peter Mayer	X GR. Peter Bachofner
X gf. GR. Christoph Müllner	X GR. Karl Baumgartner
X gf. GR. Erwin Weber	X GR. Franz Habenberger
X gf. GR. Robert Schwarzinger	X GR. Michael Jäger
	X GR. Egon Kempf DI
	X GR. Gottfried Pfeiffer Mag. (FH)
	X GR. Peter Pichler
	X GR. Helga Prinz
	X GR. Andreas Schmidt

ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

Eva Brandeis - NON
 Weber Erwin sen
 Mag. Eva Kempf

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Schriftführerin: AL Karin Fuchs

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2010
2. Ansuchen vom Abschnittsfeuerwehrkommando Weitra (30.03.2010) um Beteiligung beim Ankauf eines Atemschutzfahrzeuges und Kompressor
3. Bestellung einer Vertretung in der Verbandsversammlung des GUV bzw. GVS
4. Ansuchen der Organisatoren des Projektes TSCHERNOBYLKINDER um Unterstützung für das Jahr 2010
5. Verordnung zur Durchführung der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 4513 A, KG Wultschau
6. Ergebnis der finanziellen Erhebung durch die Abt. Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung (Bericht vom 22.06.2010)
7. Erhöhung des Fahrtkostenbeitrages betreffend Buskinder vom Kindergarten auf Grund der Gebarungseinschau und Aufforderung vom Land Niederösterreich
8. Bestellung eines Kassenverwalters auf Grund der Gebarungseinschau und Aufforderung vom Land Niederösterreich
9. 1. Nachtragsvoranschlag 2010
10. Ansuchen vom FCN Moorbad Harbach betreffend eine Unterstützung zum Frühlingsfest 2010
11. Vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Mai 2010, WWF-30278006/3, WVA – BA 06
12. Vorbehaltlose Annahme eines Investitionskostenzuschusses der Kommunal-kredit Public Consulting GmbH vom 09.04.2010, Antragsnummer A903372, WVA – BA 06

Zu Beginn der Sitzung bringt die Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag (welcher nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung übergeben wurde) von GGR Schwarzinger vor und bringt die Aufnahme desselben in die Tagesordnung zur Abstimmung:

■) Allgemeine Förderungen

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Förderstopp der Gemeinde Moorbad Harbach muss eine Regelung für Ausnahmen erfolgen und durch Den Gemeinderat bestätigt werden. Da auf der Tagesordnung **zwei Förderungen** zur Entscheidung anstehen, muss dieser Punkt vor den Anträgen dieser Förderungen abgeklärt werden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

5 JA-Stimmen	
8 Nein-Stimmen -	Vizebgm. Karl Haumer GGR Christoph Müllner GGR Erwin Weber GR Peter Bachofner GR Karl Baumgartner GR Helga Prinz GR Andreas Schmidt Bgm. Margit Göll
2 Stimmenthaltungen -	GR Egon Kempf GR Gottfried Pfeiffer

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2010

=====

Die Vorsitzende stellt fest,
dass gegen das Sitzungsprotokoll
der Sitzung vom 23.02.2010
kein Einwand erhoben wurde.
Das Sitzungsprotokoll gilt
daher als genehmigt.

**2. Ansuchen vom Abschnittsfeuerwehrkommando Weitra (30.03.2010)
um Beteiligung beim Ankauf eines Atemschutzfahrzeuges
und Kompressor**

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende bringt das Ansuchen vom Abschnittsfeuerwehrkommando Weitra vom 30.03.2010 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Da das Atemschutzfahrzeug nicht mehr für den Verkehr zugelassen wurde und der Kompressor wegen Überalterung erneuert werden musste, hat das Abschnittsfeuerwehrkommando Weitra vom NÖ Landesfeuerwehrkommando ein gebrauchtes Fahrzeug sowie einen alten Kompressor erworben.

Der Gemeindeanteil für unsere Gemeinde beträgt nach Abzug von der Förderung Euro 1.013,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den
Gemeindeanteil in der
Höhe von Euro 1.013,00
für den Ankauf eines gebrauchten
Atemschutzfahrzeuges und einen
Kompressor in der Kleinregion
beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bestellung einer Vertretung in der Verbandsversammlung des GUV bzw. GVS

=====

Sachverhalt:

Gemäß Gemeindeverbandsgesetz ist der Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung die Bürgermeisterin. Der Gemeinderat kann Jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde aus seiner Mitte bestellen.

Frau Bürgermeister Göll wünscht, dass sie im Falle ihrer Verhinderung durch den Vizebürgermeister, Herrn Karl Haumer, in der Verbandsversammlung vertreten wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vizebürgermeister, Herrn Karl Haumer, als anderen Vertreter bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Ansuchen der Organisatoren des Projektes TSCHERNOBYL-KINDER um Unterstützung für das Jahr 2010

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin bringt das gegenständliche Ansuchen vom 15. Jänner 2010 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge
den diesjährigen Aufenthalt
der Tschernobyl-Kinder in der Gemeinde
Moorbad Harbach mit einem Beitrag in der Höhe
von EUR 250,00 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Verordnung zur Durchführung der Vermessungsurkunde
des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5,
GZ 4513 A, KG Wultschau**

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende erklärt, dass auf Grund der Korrektur der Landesstraße 8290, km 1,9 - 3,5 und der Landesstraße 8291, km 0,0 - 0,2 Baulos: Rotes Kreuz, eine entsprechende Verordnung zur Durchführung der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung erforderlich ist.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem Öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür ist die Entsprechende n a c h f o l g e n d e Gemeindeverordnung als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die nachfolgende Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorbach hat in seiner Sitzung vom 29.06.2010 beschlossen:

1.) Verordnung:

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBI. 8500

In der gültigen Fassung wird verfügt:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 4513 A, KG Wultschau Angeführten Trennstücke 12, 20, 21, 93 und 94 werden Dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer Übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil Der im öffentl. Gut befindlichen Grundstücke 1969/8, 1969/13 und 1969/28 verbleibt im öffentl. Gut bei gleichgebliebener Widmung.
- 1.2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 4513 A, KG Wultschau Angeführten Trennstücke 22, 24 und 96 werden ins Öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftstelungs-Gesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**6. Ergebnis der finanziellen Erhebung durch die
Abt. Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung
(Bericht vom 22.06.2010)**

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin hat in Entsprechung der
NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) gemäß §89 Abs. 2
- das Ergebnis der finanziellen Erhebung dem Gemeinderat in
einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt voll-
inhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

7. Erhöhung des Fahrtkostenbeitrages betreffend Buskinder vom Kindergarten auf Grund der Gebarungseinschau und Aufforderung vom Land Niederösterreich

=====

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Margit Göll erklärt, dass auf Grund der Gebarungseinschau 2009 und neuerliche Aufforderung vom Land Niederösterreich betreffend die Anhebung des Fahrtkostenbeitrages der Buskinder vom Kindergarten dringendst nachzukommen ist.

Seitens des Ausschusses (Finanzen) ist eine Erhöhung des Elternbeitrages - Buskosten - von derzeit 7,30 Euro auf 14,00 Euro vorstellbar.

Für ein weiteres Kind einer Familie welches gleichzeitig den Kindergartenbus benutzt sind Buskosten in der Höhe von 10,00 Euro vorstellbar.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Elternbeitrages - BUSKOSTEN - von derzeit 7,30 Euro auf 14,00 Euro und für jedes weitere Kind einer Familie welches gleichzeitig den Kindergartenbus benützt - 10,00 Euro - per 1. September 2010 anheben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Bestellung eines Kassenverwalters auf Grund der Gebarungseinschau und Aufforderung vom Land Niederösterreich

=====

Sachverhalt:

Hiezu informiert die Vorsitzende, dass Im Zuge der Gebarungseinschau 2009 kein Beschluss des Gemeinderates über die Bestellung eines Kassenverwalters vorgelegt werden konnte.

Da dieser Beschluss bereits unter Bürgermeister Pichler vom Land NÖ ständig urgiert wurde ist dieser nun vom Gemeinderat zu fassen.

„Entsprechend den Bestimmungen den § 80 NÖ Gemeindeordnung 1973 obliegen die Kassengeschäfte und die Buchführung der Gemeinde außer den Sonderkassen von wirtschaftlichen Gemeindeunternehmungen mit kaufmännischer Buchführung dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenverwalter und dem erforderlichenfalls zu bestellenden Vertreter des Kassenverwalters. Mit diesen Aufgaben dürfen nur Bedienstete betraut werden, die fachlich geeignet sind.“

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bedienstete, Frau Karin Fuchs, als Kassenverwalterin bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. 1. Nachtragsvoranschlag 2010

=====

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte *Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010* ist in der Zeit vom 10.06.2010 bis 24.06.2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion hat einen Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 erhalten.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2010 eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden „1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10. Ansuchen vom FCN Moorbad Harbach betreffend eine
Unterstützung zum Frühlingsfest 2010**

=====

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Margit Göll bringt das Ansuchen vom
FCN Moorbad Harbach betreffend eine Unterstützung
Zum abgehaltenen Frühlingsfest im April 2010 dem Gemeinde-
rat zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
den FCN Moorbad Harbach
finanziell mit einem Beitrag
in der Höhe von Euro 374,00
unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Mai 2010, WWF-30278006/3, WVA - BA 06

=====

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Margit Göll informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. August 2009 den Beschluss zur Durchführung von Arbeiten zur Anpassung an den Stand der Technik der Quellfassungen „KAUFMANN“ und „HAUMER-MÜLLER“ gefasst hat. Dies dient auch zur Sicherung einer qualitativ und quantitativ einwandfreien und zukunftsorientierten Wasserversorgung.

Um für diesen Bau der Wasserversorgungsanlage Moorbad Harbach, Bauabschnitt 06 und Anpassung an den Stand der Technik eine Förderung zu erhalten ist die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Mai 2010 zu beschließen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die nachfolgende Annahmeerklärung vom
NÖ Wasserwirtschaftsfonds beschließen.

NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

Moorbad Harbach, am 29. Juni 2010

ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Gemeinde Moorbad Harbach erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates vom 29.06.2010 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Mai 2010, WWF-30278006/3 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Moorbad Harbach, Anpassung an den Stand der Technik Quellfassungen, Bauabschnitt 06.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**12. Vorbehaltlose Annahme eines Investitionskostenzuschusses
der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 09.04.2010,
Antragsnummer A903372, WVA - BA 06**

=====

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Margit Göll informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. August 2009 den Beschluss zur Durchführung von Arbeiten zur Anpassung an den Stand der Technik der Quellfassungen „KAUFMANN“ und „HAUMER-MÜLLER“ gefasst hat. Dies dient auch zur Sicherung einer qualitativ und quantitativ einwandfreien und zukunftsorientierten Wasserversorgung.

Um für diesen Bau der Wasserversorgungsanlage Moorbad Harbach, Bauabschnitt 06 und Anpassung an den Stand der Technik einen Investitionskostenzuschuss für Quellfassungen Müller-Haumer und Kaufmann zu erhalten ist die vorbehaltlose Annahme eines Investitionskostenzuschusses der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 09.04.2010, Antragsnummer A903372, WVA - BA 06 zu beschließen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die
nachfolgende Annahmeerklärung

von der

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

beschließen.

An die
 Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9
 1092 Wien

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer Gemeinde Moorbach Harbach erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 09.04.2010, Antragsnummer A903372, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 6 Quelfassungen Müller-Haumer und Kaufmann.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	EUR	0,--
• Eigenmittel	EUR	0,--
• Landesmittel	EUR	3.250,--
• Bundesmittel	EUR	9.750,--
• Fremdfinanzierung	EUR	52.000,--
<hr/>		
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	EUR	65.000,--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)			
Bürgermeisterin		Schriftführerin	
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen!			